

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Änderung verschiedener Bestimmungen der Verordnung Nr. 55 des Rats über die Regelung für Getreideverarbeitungserzeugnisse

— Drucksache IV/1525 —

A. Bericht des Abgeordneten Sander

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission ist am 15. Oktober 1963 dem Außenhandelsausschuß federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiesen worden.

Der Präsident hat den Außenhandelsausschuß gebeten, bis zum 18. Oktober 1963 dem Plenum des Bundestages zu berichten.

Der Änderungsvorschlag zur Verordnung Nr. 55 des Rats sieht vor, die Erhebung von Abschöpfungen bei der Einfuhr von Getreideverarbeitungserzeugnissen zu vereinfachen und die Erstattung bei der Ausfuhr von Veredelungserzeugnissen auf Getreidebasis nach einem neuen System zu regeln.

Die Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 16. Oktober 1963 diesen Änderungsvorschlag zur Kenntnis genommen und hierzu keine Bedenken geäußert.

Bonn, den 16. Oktober 1963

Sander

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Vorschlag der Kommission — Drucksache IV/1525 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Oktober 1963

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres

Vorsitzender

Sander

Berichterstatter